

Abschlussbericht des Modellprojekts

„Raus aus der Wohnungslosigkeit- rein in die Zukunft“ Zukunftsnetzwerk wohnsitzlose junge Frauen

Projektzeitraum: 1.11.2016 – 31.10.2019

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH Reutlingen.

**Ein Projekt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-
Württemberg (KVJS).**

**Im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-
Württemberg.**

**Mit unterstützt und gefördert von der Stadt Reutlingen und dem Landkreis
Reutlingen**

Impressum_

Herausgeber:

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

Rommelsbacher Str. 1

72760 Reutlingen

Amtsgericht Stuttgart HRB 766274; Geschäftsführer: Rainer Mirbach

Steuernummer: 78042/23450

Autorin: Ingrid Weiß (Projektleiterin)

Gefördert durch den Kommunalverband für

Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Gefördert durch den Landkreis Reutlingen

Gefördert durch die Stadt Reutlingen

Reutlingen, 12/2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage/Hintergrund.....	4
2	Ausgangssituation.....	5
2.1	Die Zielgruppe:.....	6
2.2	Ziele des Projektes	6
2.3	Folgende Fragestellungen ergeben sich daraus.....	7
2.4	Thesen die wir aus der Situation und den Fragestellungen entwickelt haben:.....	7
3	Vorgehensweise/Modellprojekt ein Überblick.....	8
3.1	Modellprojekt Module	8
4	Projektbeirat	8
5	Ergebnisse	8
5.1	Netzwerk.....	8
5.2	Schnittstellenmanagement.....	9
5.3	Ermittlung von Lücken im Hilfesystem:.....	10
5.3.1	Lücken bei der Unterkunft und der Betreuung	11
5.3.2	Ebene Information.....	11
5.3.3	Lücken beim Zugang junger Frauen zu den Hilfsangeboten.....	11
5.4	Folgende Bedarfe lassen sich eingrenzen:	11
6	Beratung/Begleitung	12
6.1	Hintergrund:	12
6.2	Fallbeispiele	13
6.3	Auswertung aus den Beratungen.....	17
6.4	Auffällige Punkte der Auswertung	18
6.4.1	Zufälligkeit der Kontaktaufnahme.....	18
6.4.2	Zugang für die jungen Frauen zur Hilfestruktur	18
6.4.3	Jugendamt.....	18
6.4.4	Wo sind die Väter?.....	19
6.4.5	Couchsurfing.....	19
6.5	<i>Das Gelingende</i> in der Beratung/Begleitung.....	19
6.6	Selbstwirksamkeit:.....	20
7	Mögliche Lösungsansätze	20
7.1	Passgenaues Hilfskonzept:	20
7.2	Mögliche Lösungsansätze für das Informationsdefizit	21
7.3	Lösungsmöglichkeit für bedarfsgerechte Unterkünfte	21
8	Stolpersteine/ Herausforderungen im Projekt.....	22
9	Stolpersteine/ Herausforderungen in der Beratung.....	22
10	Was fehlt; was wurde nicht bearbeitet.....	23
11	Öffentlichkeitsarbeit/Spenden	23
12	Synergieeffekte durch das Modellprojekt	23
13	Resümee	24
13.1	Anhang	26

1 Ausgangslage/Hintergrund

Aktuelle Fakten zur Situation junger wohnungsloser Frauen:

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsbilder und stellt sich anders dar als bei Männern. Frauen unternehmen viele Anstrengungen, nicht als wohnungslos identifiziert und etikettiert zu werden. Ein Teil der wohnungslosen Frauen versucht oft lange, eine ordnungsrechtliche Unterbringung oder eine Unterbringung in einer Einrichtung der Hilfen im Wohnungsnotfall zu vermeiden.

Erfahrungsgemäß sind Frauen meist verdeckt wohnungslos. Sie suchen zunächst eigene Lösungen, z.B. bei Bekannten, „Freunden“ oder am Arbeitsplatz. Im Freien nächtigen sie nur in „größter Not“ und meist mit „Beschützer“. Frauen setzen im Notfall spezifische Bewältigungsstrategien ein und suchen eigenständig nach Lösungen.

Sie gehen sogenannte Zwangsgemeinschaften ein, akzeptieren also Beziehungen um ein Dach über dem Kopf zu haben. Die betroffenen Frauen werden in solch einer Situation ausgenutzt. Sie kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft oder Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben. Dies zeigt einerseits ein großes Potential an Selbsthilfekräften, andererseits bleibt in vielen Fällen der Hilfebedarf der Frauen unerkannt.

Zugleich birgt dieses Verhalten ernstzunehmende Gefahren durch prekäres Mitwohnen, traumatisierende Verhältnisse und fehlende professionelle Unterstützung.

(Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation 2019 S.2)

Zu Beginn des Projektes wurde der Begriff wohnsitzlose junge Frauen verwendet, der sich im Laufe des Projektes als sperrig und etwas veraltet herausstellte, weshalb im Projektverlauf zur, in der Fachwelt gebräuchlichen Terminologie „wohnungslose junge Frauen“ gewechselt wurde.

Definition der Wohnungslosigkeit des Deutschen Städtetages:

1. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen
2. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene und institutionell untergebrachte Menschen
3. Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
4. In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Menschen

Junge wohnungslose Frauen:

Es gibt eine auffällig hohe Anzahl von 18- bis 21-Jährigen wohnungslosen Frauen und die Tendenz ist steigend. Die unter 18-Jährigen sind in der Stichtagserhebung der Liga nicht mitgezählt, da die Obdachlosenhilfe erst ab 18 Jahre zuständig ist.

Unter 25-Jährige in Hilfen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot:

Es wurden 1219 unter 25-Jährige im Hilfesystem gezählt.

Davon sind 37,2 % Frauen.

Von den unter 21-Jährigen sind 41,8 Prozent Frauen.

(Stichtagserhebung 2018 der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Ba-Wü Bericht S.28)

Dies ist nur die Spitze des Eisberges, da viele der jungen wohnungslosen Frauen nicht im Hilfesystem ankommen und anzunehmen ist, dass es sich bei Ihnen um eine verdeckte Wohnungslosigkeit handelt.

Viele der jungen wohnungslosen Frauen schlafen bei wechselnden Bekannten oder Freunden. Die Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe sind in der Regel nicht auf diesen Personenkreis eingerichtet. Häufig besteht lediglich ein Kontakt zu niederschweligen Einrichtungen, wie z.B. zur Mobilen Jugendarbeit, zu Jugendhäusern oder zum Mädchencafé.

Gerade die jungen Frauen sehen sich selbst nicht als Obdachlose, sie definieren ihre Wohnungslosigkeit als momentanen Lebensumstand. Sie vermeiden, solange es möglich ist, mit der Obdachlosenhilfe in Kontakt zu kommen.

Es gibt durchaus eine Anzahl junger wohnungsloser Frauen die in der Wohnungslosenhilfe ankommen. Sie stellen an das Hilfesystem, das für Erwachsene konzipiert ist, besondere Anforderungen wie beispielsweise eine Nacherziehung, um selbständig wohnen zu können. Sie benötigen Unterstützung beim Erwerb eines Schulabschlusses, beim Übergang von Schule in Beruf und bei Schwangerschaften. Schwangere junge Frauen können nicht in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterkommen. Oft haben gerade sie Multiproblemlagen zu bewältigen und es benötigt viel Zeit und Ausdauer, diese zu bearbeiten. Viele dieser jungen Frauen müssen z.B. zu Ämtern begleitet werden. Dies können die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgrund ihrer Struktur und den ihnen zur Verfügung stehenden Zeittressourcen in der Regel nicht leisten.

2 Ausgangssituation

Schon seit einigen Jahren stellte die Mobile Jugendarbeit und die Fachberatungsstelle für Wohnungslose Frauen fest, dass es eine deutliche Zunahme von jungen Frauen gab, die wohnungslos oder davon bedroht waren, und dass diese jungen Frauen sehr komplexe Problemlagen hatten. Darunter waren oft sehr junge Frauen im Alter von 16 oder 17 Jahren, die sich den Jugendhilfemaßnahmen entzogen. Es waren auch immer wieder junge schwangere Frauen unter den Wohnungslosen oder junge Mütter mit kleinen Kindern. Vermehrt begegneten uns außerdem junge Frauen mit psychischen Auffälligkeiten in den Beratungsgesprächen der Mobilen Jugendarbeit, die von (drohender) Wohnungslosigkeit betroffen waren.

Interessanterweise stellten die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit fest, dass viele junge Frauen die ihnen angebotenen Hilfen, z.B. von der Jugendhilfe, nicht annehmen konnten oder die Hilfe nach einer Annahme wieder abbrachen.

Auch wenn junge Frauen eine eigene kleine Wohnung gefunden hatten, konnten sie diese Wohnung oft nicht halten. Den Gründen für dieses Scheitern sollte im Projekt weiter nachgegangen werden.

Immer wieder wurden junge Frauen in der „Notübernachtung Glaserstraße“ der Arbeiterwohlfahrt untergebracht. Diese Unterbringung stand- bis auf ein Zimmer- nur Männern zur Verfügung und ist der Situation, in der sich die jungen Frauen befinden, nicht angemessen.

Es gab jedoch in manchen Fällen keinen anderen Platz für sie. So wurde ihnen als Notunterkunft die Obdachlosenunterkunft von der Fachberatungsstelle für Wohnungslose Frauen angeboten. In dieser Situation übernachteten viele lieber bei Bekannten. Manche übertrugen diese negative Erfahrung auf die Fachberatungsstelle und kamen deshalb zu keiner weiteren Beratung in die Fachberatungsstelle.

Vom Jugendamt erfahren wir, dass dort manchmal junge Menschen ankommen, die angeben, von zuhause ausziehen zu wollen und sich dafür den sogenannten „Laufzettel“* vom Jugendamt ausfüllen lassen mussten. Diese jungen Menschen würden im Jugendamt oftmals zwar angeben, dass sie noch zuhause wohnen, sie würden aber oft bereits schon bei Freunden wohnen.

Es existiert im Bereich der jungen Wohnungslosen insgesamt ein großer „Graubereich“. Dies bedeutet, dass viele über längere Zeit bei wechselnden Bekannten leben. Das ist für diese jungen Menschen keine gute Startsituation, aus der heraus eine Schule besucht wird oder eine Ausbildung erfolgen kann.

Der große Unterschied zwischen Frauen und Männern, die wohnungslos sind, besteht darin, dass sich die jungen Frauen, ohne es zu wollen, in ein Abhängigkeitsverhältnis und oft auch in ein sexuelles Ausbeutungsverhältnis begeben.

Mitarbeiterinnen der Mobilen Jugendarbeit und der Jugendhäuser haben festgestellt, dass teilweise auch ältere Männer über soziale Netzwerke gegen „sexuelle Gefälligkeiten“ Wohnraum anbieten.

2.1 Die Zielgruppe:

Die Zielgruppe besteht aus wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen, Schwangere und Mütter in Reutlingen im Alter von 14 - 27 Jahren.

Die Zielgruppe kennzeichnet, dass die jungen Frauen, durch die Multiproblemlagen in die sie geraten sind, einen erhöhten Hilfebedarf aufweisen. Zu den Problemen gehören Obdachlosigkeit, Schwangerschaft, Gewalt in der Beziehung, Straffälligkeit, psychische Probleme und auch Sanktionen des Jobcenters.

Zudem gibt es viele junge Frauen, die zwar nach dem Gesetz volljährig sind, sie haben aber oftmals eine Entwicklungsverzögerung, so dass eine Nacherziehung notwendig ist.

Insbesondere junge schwangere Frauen, mit fehlender Perspektive auf eine gesicherte Unterkunft, keinem Überblick, was nach der Entbindung auf sie zukommt, zählen zur Zielgruppe.

Auch junge Mütter, deren Kinder sich in Pflegefamilien befinden sind der Zielgruppe zuzuordnen.

2.2 Ziele des Projektes

Das Projekt soll ein Netzwerk aller beteiligten relevanten Einrichtungen, Behörden und Personen aufbauen.

Durch das Projekt soll es zu einer Verbesserung des Zugangs zu wohnungslosen/von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Mütter kommen

Wohnungslosigkeit soll durch Prävention vermieden werden, evtl. Sicherung des Kindeswohls und Existenzsicherung. Stabilisierung und Verbesserung der individuellen Lebenslage.

*Der „Laufzettel“ gehört zum Formular, „Antrag auf Kostenübernahme von Wohn und Heizkosten“ vom Jobcenter. In diesem wird vom Jugendamt eine Stellungnahme gefordert, ob die Jugendliche weiterhin zuhause wohnen kann oder aus welchen Gründen sie dort nicht mehr wohnen kann

Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, ein passgenaues Hilfskonzept für die jungen Frauen zu entwickeln. Es soll eine Verbesserung der Zusammenarbeit an den jeweiligen Schnittstellen geschaffen werden.

Das Projekt soll eine fallübergreifende Vernetzung der Kooperationspartner ermöglichen.

Es soll auch eine fallbezogene Verzahnung der Hilfe- und Beratungsangebote ermöglicht werden.

2.3 Folgende Fragestellungen ergeben sich daraus

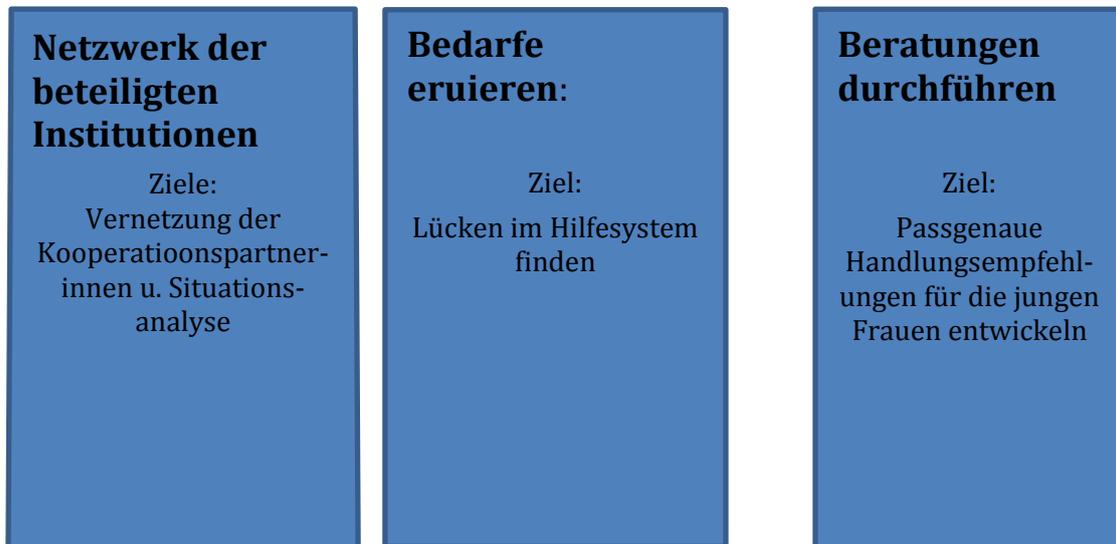
- Warum steigt die Anzahl der wohnungslosen jungen Frauen?
- Wie können wir dem Phänomen des „Couch Surfing“ begegnen?
- Wie können wir die jungen Frauen früher erreichen und sie dafür gewinnen, sich helfen zu lassen?
- Welches Netzwerk an Hilfe wird benötigt, um die jungen Frauen zu erreichen und zu versorgen?
- Welche Schnittstellen der verschiedenen Dienste, die mit Obdachlosigkeit befasst sind, gibt es und wie funktionieren sie?
- An welchen Stellen sind diese Schnittstellen verbesserungswürdig?
- Welche Lücken im Hilfenetz gibt es?
- Was sind die Ursachen, dass junge schwangere Frauen obdachlos sind?
- Kennen die jungen Frauen ihre Rechte und die Hilfsangebote, die es für sie gibt?
- Über welche Zugänge kommen sie zu den Hilfsangeboten?
- Was hindert sie Hilfe anzunehmen bzw. Kontakt zu Hilfestellen aufzunehmen?
- Wie können wir verhindern, dass Hilfsangebote scheitern?
- Wie sollte eine passgenaue Hilfe für diese jungen Frauen aussehen?

2.4 Thesen die wir aus der Situation und den Fragestellungen entwickelt haben:

1. These: Wir haben für diese Altersstufe und diese Klientel nicht die richtige Antwort auf ihr Bedürfnis nach Wohnen und Freiheit.
2. These: Viele der jungen Frauen kommen bei den Hilfestrukturen nicht an, da die Hilfestruktur als Stigma empfunden wird.
3. These: Junge Frauen sind zwar pausenlos online, sie haben aber nicht die Kompetenz, sich über das Internet Informationen zu holen.
4. These: Die Hilfestrukturen sind zu unflexibel und zu langsam.
5. These: Wir haben in vielen Bereichen ungenügend Ressourcen.
6. These: Es gibt zu wenige Plätze für junge Frauen.

3 Vorgehensweise/Modellprojekt ein Überblick

3.1 Modellprojekt Module



4 Projektbeirat

Der Beirat des Projektes setzte sich wie folgt zusammen:

Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Fachbegleitung

Kreisjugendamt Reutlingen, Amtsleitung

Amt für Jugend und Sport Stadt Reutlingen, Amtsleitung

Sozialamt Stadt Reutlingen, Amtsleitung

Jobcenter/Arbeitsagentur, Geschäftsführung

AWO, Geschäftsführung und Fachberatungsstelle für Frauen nach §§ 67ff. SGB XII

GESA mbH, Prof. Strunk Fachbegleitung, Wissenschaft

Hilfe zur Selbsthilfe, Ingrid Weiss Projektleitung

Bereichsleitung und Geschäftsführung

Ebenfalls war die Amtsleitung des Kreissozialamtes Reutlingen eingeladen.

Der Beirat hatte das Ziel, das Projekt zu steuern und fachlich zu begleiten. Es gab im Projektzeitraum vier Sitzungen.

Wir sind den Beiratsmitgliedern für ihr fachliches Engagement dankbar.

5 Ergebnisse

5.1 Netzwerk

Ein Schwerpunkt des Projektes war die Vernetzung von Einrichtungen, die mit dem Thema „junge wohnungslose Frauen“ befasst sind, bzw. Berührung mit diesem Personenkreis haben. Um die Vernetzung voranzubringen, wurde aus dem Pool der NetzwerkpartnerInnen ein Fachkreis „Praxis und Vernetzung wohnungslose junge Frauen“ gebildet, der sich bis Ende 2018 zwei Mal traf.

Ziel der Vernetzung war der Austausch über Angebote für die jungen Frauen, aber auch das persönliche Kennenlernen. Der Austausch von Informationen, das Aufzeigen von Lücken im System und die Ermittlung von Bedarfen wurden bei den Netzwerktreffen thematisiert. Mögliche Hilfen und Lösungsansätze wurden dabei eruiert.

Beim ersten Treffen des Fachkreises war der Schwerpunkt das gegenseitige Kennenlernen und die Projektvorstellung. Ansonsten wurden in dieser Fachrunde Bedarfe, rund um das Thema wohnungslose junge Frauen, zusammengetragen. So wurde beispielsweise der Bedarf nach gegenseitiger besserer Information festgestellt. Beim zweiten Treffen des Fachkreises ging es um die Erstellung eines Rasters mit der Erfassung von Einrichtungen, die für junge wohnungslose Frauen Angebote vorhalten. Ein weiterer Schwerpunkt des Vernetzungstreffens war die Diskussion darum, wie die Bedarfe gedeckt werden können.

Ein Ergebnis des Fachkreises war es, eine Klausur zu initiieren, um die Kompetenzen der Fachfrauen zu nutzen, die bestehende Hilfestruktur für die wohnungslosen jungen Frauen in Reutlingen zu optimieren und mögliche Lösungsvorschläge für den Bedarf der jungen wohnungslosen Frauen in der Stadt zu entwickeln.

Für alle Fachfrauen des Fachkreises wurde sichtbar, wie wichtig die Vernetzung ist und dass sie die Treffen auch weiterhin, nach dem Ende des Projektes, fortführen wollen.

Zielerreichung

Mit dieser Entwicklung im Fachkreis wurde das Ziel der Vernetzung erreicht, da alle Fachkräfte die Synergieeffekte erkannt haben, die sich aus der Vernetzung ergeben können. Ein besserer Informationsfluss zwischen den Fachkräften konnte erreicht werden. Durch das persönliche Kennenlernen konnte die Kommunikation optimiert werden. Die Sensibilität gegenüber dem Thema „junge wohnungslose Frauen“ war gestiegen und ein Schnittstellenmanagement der Übergabe wurde eingeführt.

5.2 Schnittstellenmanagement

Innerhalb des Projektes wurden Übergänge erprobt. Im Fokus standen die Übergänge von der „Fachberatungsstelle für obdachlose Frauen“ oder der „Fachstelle Frühe Hilfen“ zum Projekt wohnungslose junge Frauen.

Die Auswertung dieser Prozesse zeigte, dass eine alleinige Übergabe von Kontaktdaten oft nicht dazu führt, dass die Klientinnen bei der nächsten Einrichtung ankommen. Die jungen Frauen befürchten, dass Ihnen bei der „nächsten Station“ nicht geholfen wird.

Außerdem muss das Zeitfenster, indem die Klientinnen bereit sind ihr Thema zu bearbeiten, beachtet werden. Wenn die Übergabe zu lange dauert, kann sich dieses Zeitfenster wieder schließen und sie distanzieren sich von ihrer Einschätzung der eigenen Situation.

Aus diesen Erprobungen zum Thema Übergänge lässt sich allgemein ableiten:

- Es ist erforderlich, dass die MA ein vertrauensvolles Verhältnis zur Klientin aufgebaut hat
- Es kann notwendig sein, die Klientin bei den Übergängen zu begleiten.
- Es ist erforderlich, dass die Kontaktaufnahme zur Klientin zeitnah und flexibel erfolgt
- Alles muss mit Zustimmung der Klientin erfolgen und ihr muss die Vorgehensweise so vermittelt werden, dass sie es verstehen kann.

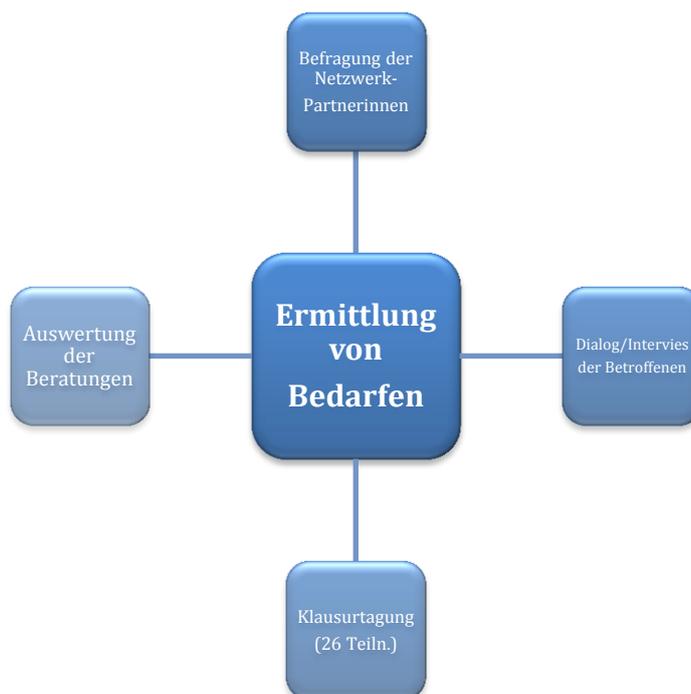
Gerade durch diese Erprobung der engen Kooperationen konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Dies zeigt, dass viele der Klientinnen ein sehr engmaschiges und schnell reagierendes Netz der Hilfen benötigen. Ein Netz der Hilfen, das sich durch ein Schnittstellenmanagement auszeichnet, mit dem die Übergänge von einer Einrichtung in die andere, gut zu bewerkstelligen sind.

Zielerreichung:

Durch das Schnittstellenmanagement konnte aufgezeigt werden, wie wichtig es für junge Frauen ist, dass die Übergänge gut auf sie abgestimmt werden, um den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern. So konnten mehr junge Frauen erreicht werden und der Zugang für die jungen Frauen zum Hilfesystem wurde vereinfacht.

5.3 Ermittlung von Lücken im Hilfesystem:

Was fehlt in Reutlingen, was für ein Bedarf ergibt sich daraus.
Die Bedarfe wurden ermittelt aus:



5.3.1 Lücken bei der Unterkunft und der Betreuung

- 95% der Befragten Fachkräfte, sind der Meinung, dass eine Notübernachtungsstelle, speziell für Frauen, fehlt. Es gibt in der Stadt Reutlingen keine adäquate Notübernachtungsstelle für Frauen.
- Die Anzahl der Plätze im Aufnahmehaus für obdachlose Frauen sollten aufgestockt werden, denn es gibt eine permanente Warteliste. Es gibt zu wenige Plätze.
- Weitere Lücken im Hilfesystem werden bei der Übergangsbetreuung von der Psychiatrie, aus dem Elternhaus oder aus der Jugendhilfe kommend, wahrgenommen.
- In Reutlingen fehlt eine Mutter Kind Einrichtung speziell für Frauen mit psychischen Erkrankungen.
- Es gibt kein Wohnungsangebot, das auf die Bedarfe wohnungsloser Frauen mit Kindern zugeschnitten ist. Frauen, deren Kinder fremd untergebracht sind, können ihre Kinder grundsätzlich besuchsweise sehen, aber dies ist in den Räumen der Einrichtungen der Obdachlosenhilfe nicht möglich.

5.3.2 Ebene Information

Die NetzwerkpartnerInnen beklagten zum Teil, das sie nicht ausreichend über die verschiedenen Angebote in Reutlingen, die es für wohnungslose Frauen gibt, informiert sind. Informationen über Veränderungen erreichen sie auch nicht. Die betroffenen jungen Frauen sind nach ihren Aussagen ebenfalls nicht genügend über die Angebote für wohnungslose junge Frauen informiert. Den jungen Frauen fehlt es an Grundwissen, wie sie die jeweiligen Angebote nutzen können.

5.3.3 Lücken beim Zugang junger Frauen zu den Hilfsangeboten

Den Zugang der jungen Frauen zur Hilfestruktur, sehen 60% der befragten Fachkräfte als lückenhaft, oder als „nicht gegeben“.

Ein weiteres Hindernis für den Zugang zu der Hilfestruktur ist das Gefühl der jungen Frauen, sie kommen in der Einrichtung unter die „bürokratischen Räder“. Sie werden zum „Fall“ und dann von Einrichtung zu Einrichtung geschickt.

Bei unter 18-jährigen ist das Jugendamt zuständig. Oft wollen die betroffenen jungen Frauen aber nicht (mehr) die Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen und versuchen bei Freundinnen und Bekannten unterzukommen. In manchen Fällen finden sie auch bei Erwachsenen, oft viel älteren Männern, Zuflucht.

5.4 Folgende Bedarfe lassen sich eingrenzen:

Deutlich wird, dass es an adäquaten Notübernachtungsstellen für junge Frauen bzw. auch an Unterbringungsformen fehlt, die außerhalb der Struktur der

Obdachlosenhilfe liegen. Denn die meisten Angebote der Obdachlosenhilfe, die sich an Erwachsene wenden, sind für junge Frauen nicht geeignet, da diese Unterbringungsmöglichkeiten meistens gemischtgeschlechtlich sind und somit der Schutz für die Frauen fehlt. Daher werden sie von den jungen wohnungslosen Frauen abgelehnt bzw. machen ihnen sogar Angst. Unterkünfte für Frauen müssen immer auch Schutzräume sein und dies ist nur gewährleistet, wenn es spezielle Notunterkünfte für Frauen gibt und dort, über einen Nachtdienst, die Sicherheit der Frauen gewährleistet wird.

Damit die jungen Frauen die Hilfe annehmen können, sollte es für sie ein passgenaues Hilfskonzept geben. Wir haben festgestellt, dass es für die jungen Frauen nicht die Hilfsangebote gibt, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Ihrem Bedürfnis nach sollte es Hilfsangebote geben, bei denen die Regeln nicht so streng sind und sie auch mal an die Hand genommen und begleitet werden, bei der sie zur Ruhe kommen und Hilfe aus einer Hand finden. Hilfe die sich am Bedarf der jungen Frauen orientiert und aus unterschiedlichen Rechtskreisen finanziert werden kann. Grundlage einer solchen niederschweligen neutralen Beratung, ist der Aufbau einer professionellen Beziehung zur Klientin. Diese Beziehungsbasis ist die Bedingung einer erfolgreichen Beratung.

In manchen Fällen kann eine Tandemberatung sehr sinnvoll sein, wenn z.B. Aufgabenfelder der Beratung aufgeteilt werden können.

Ein spezielles Wohnprojekt für junge wohnungslose Frauen mit angegliederter sozialpädagogischer Betreuung, wäre sinnvoll, denn in den bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe für Erwachsene bekommen die Frauen nicht die Unterstützung, die sie für eine gelingende Wiedereingliederung in die Gesellschaft benötigen.

Bessere, zielgruppengerechtere Informationen, sowohl für die Klientinnen als auch für die Netzwerkpartnerinnen, sind nötig.

Es gibt kein Wohnungsangebot, in der Hilfestruktur für Wohnungslose das auf die Bedarfe für wohnungslose Frauen mit Kindern zugeschnitten ist. Frauen, deren Kinder fremd untergebracht sind, können ihre Kinder grundsätzlich besuchsweise sehen, aber dies ist in den Räumen der Obdachlosenhilfe nicht möglich.

Ein weiterer Bedarf an Beratung und Begleitung wird bei der Übergangsbetreuung von der Psychiatrie, aus dem Elternhaus oder aus der Jugendhilfe kommend, gesehen.

6 Beratung/Begleitung

6.1 Hintergrund:

Ein großer Teil der jungen Frauen hat ihr bisheriges Leben als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind massive Differenzen in der Herkunftsfamilie, Gewalterfahrungen und Aufenthalte in Jugendhilfeeinrichtungen. Ihr Leben ist geprägt von Beziehungsabbrüchen, Verletzungen und Enttäuschungen ohne stabile soziale Beziehungen.

Viele junge wohnungslose Frauen wurden durch Gewalterfahrungen traumatisiert und leiden schon in jungen Jahren unter psychischen Auffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen.

Der Traum von einem selbstbestimmten Leben, scheitert, bevor eine Realisierung möglich wurde.

Wohnungslos und ohne tragende soziale Beziehungen entscheiden sich viele junge Frauen früh für ein Kind oder sie werden ungewollt schwanger.

Ein wichtiger Auslöser der Wohnungslosigkeit ist die Auflösung der Familienstruktur, durch Trennungen, Scheidungen und Auszug aus der elterlichen Wohnung. Hierbei spielen oft auch Gewalterfahrungen die sie in ihrer Herkunftsfamilie erleben, eine Rolle. Ebenso können die finanziellen Nöte oder auch beengte Wohnverhältnisse der Herkunftsfamilie dazu beitragen, dass die jungen Frauen wohnungslos werden. Gescheiterte, oft auch gewaltvolle Beziehungen tragen auch oft dazu bei, dass junge Frauen wohnungslos werden.

6.2 Fallbeispiele

Der Bedarf einer niederschweligen Beratung und Begleitung, die eine Kompetenz in der Jugendhilfe und einen hohen Ressourcenaufwand beinhaltet, soll an den zwei Fallbeispielen sichtbar werden.

Zwei junge Frauen mit Multiproblemlagen

Daten:

Name A

Alter: 21 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung: keine

Schulbildung: Hauptschulabschluss

Kinder: Keine. Sie ist schwanger im 6. Monat

Familiärer Hintergrund „Erblast“

Ihre Familie ist instabil, sie ist bei ihrer Oma aufgewachsen. Diese stirbt, als A. 5 Jahre alt ist. Für sie ist es eine traumatische Erfahrung. Das Jugendamt ist in der Familie mit einer Familienhilfe. Sie hat zwei Schwestern. Es ist immer sehr schwierig zuhause, sie kommt mit ihrer Mutter nicht klar. Erster Kontakt ist mit 16 Jahren in der MJA. Mit 17.5 Jahren hat ihre Mutter sie aus der Wohnung geschmissen und sie kommt bei ihrer älteren Schwester unter. In dieser Zeit mit ca. 18 Jahren hat sie ein Problem mit ihrem damaligen Freund.

Hintergrund: Warum wohnungslos geworden? Wohnbiographie

Nach ca. 1.5 Jahren wohnen bei der Schwester, kommt es zum letzten großen Streit und sie wird von ihrer Schwester rausgeschmissen. Sie ist 19 Jahre alt. Sie schlüpft bei ihren Eltern unter, das geht aber nicht gut und sie wird nochmals rausgeschmissen. Dann kommt sie zur MA des Projektes um sich Hilfe zu holen, sie ist jetzt obdachlos. In dieser Zeit besucht sie eine Schule, sie will den mittleren Bildungsabschluss nachmachen.

Clearing

Sie meldet sich bei der Fachberatungsstelle an und geht zur Stadt in die Obdachlosenberatung. Die MA begleite sie dabei. Das Problem ist, dass es im Moment kein Zimmer für sie gibt, wir können es regeln, dass sie für kurze Zeit bei einer Verwandten wohnen kann. Dann bekommt sie ein Zimmer in einer Frauen Wohngemeinschaft der Stadt. Zum Glück sind sich alle einig, dass ihr nicht die Notübernachtungsstelle in der Glaserstraße angeboten wird. In der Wohngemeinschaft leben sie zu dritt und das Leben dort fällt ihr sehr schwer, da sie in die Schule geht, in der WG aber jeden Tag Party ist. Deshalb ist sie in die Beratung des Projektes gekommen. Es wird für sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung gesucht.

Sucht

Ist nicht bekannt und nichts aufgefallen.

Gesundheit /Psychische

Sie war bereits zwei Mal in der Psychiatrie. Es sind keine Diagnosen bekannt.

Beziehungen

Ihre Freundschaften waren sehr instabil und wechselten häufig.

Ihre Schwester ist ihr sehr wichtig.

Lebensunterhalt /Schulden

Sie bekommt Harz IV und es sind keine großen Schulden bekannt. Sie zahlt ein Handy ab. Sie kann mit ihrem Geld umgehen und spart auf Anschaffungen.

Hilfebedarf

Neben der Wohnungssuche wird gemeinsam geklärt, dass sie alleine in einer Wohnung Unterstützung benötigt und es ergeht der Vorschlag, eine ABW Maßnahme einzuleiten. Sie lässt sich darauf ein und es wird ein Gespräch vermittelt. Diese Maßnahme kam leider nicht zustande. So wird nach neuen Möglichkeiten der Betreuung gesucht.

Im Frühjahr 2017 kam sie in die Beratung und bat um Hilfe, da sie schwanger ist. Es wurde dann alles nötige besprochen und die Wohnungssuche intensiviert.

In dieser Zeit war sie sehr verunsichert und benötigte viel Zuspruch und Unterstützung.

Tatsächlich konnte im Sommer 2017, auf eine Anzeige hin, eine Wohnung besichtigt und im Oktober zusammen mit ihrem Freund bezogen werden.

Was noch ansteht, ist die Anerkennung der Vaterschaft, aber dazu muss sie zum Jugendamt. Sie hat sehr große Angst vor dem Jugendamt. Sie hat aus ihrer Jugend schlechte Erinnerungen an das Jugendamt.

Ziele

Sie zu stabilisieren

Ihr den nötigen Unterstützungsrahmen zu geben, um alleine leben zu können.

Konkret den Rahmen zu schaffen, damit sie mit ihrem Kind und Freund zusammen leben kann.

Ressourcen

Eigene Ressourcen sind ihre eigene Strukturiertheit. Sie hat gelernt, ordentlich und pünktlich zu sein. Sie hat die Kompetenz sich Hilfe holen zu können und Ratschläge anzunehmen und umzusetzen.

Soziales Netzwerk

Freund, Schwester, Verwandte, Vater (belastet sie eher, spielt keine große Rolle).

Hilfe Netzwerk

Fachberatungsstelle Obdachlose Frauen

Schwangeren Konflikt Beratungsstelle

Hebamme

Sie sucht den Austausch mit anderen jungen Müttern über soziale Netzwerke.

Problem:

Es ist zu befürchten, dass sie Stresssituationen nur schwer bewältigen kann. Im „normalen“ Tagesablauf kommt sie mit der Situation als junge Mutter gut klar. Es ist jedoch schwer zu beurteilen, wie sie in Stresssituationen, ausgelöst durch den Partner oder das Neugeborene, reagiert.

Sie ist in dieser Situation nicht mehr obdachlos, jedoch muss die Beratung und Unterstützung unbedingt weitergehen, da gerade jetzt eine gute Hilfestruktur für sie nötig ist.

Durch die zeitnahe intensive Begleitung, basierend auf einer vertrauensvollen professionellen Beziehung konnte die MA des Projektes sie dahingehend unterstützen, dass sie heute mit ihrem Kind und Freund in einer kleinen eigenen Wohnung lebt.

Daten:

Name B

Alter 21 Jahre,

Staatsangehörigkeit deutsch

Ausbildung Hauptschulabschluss

Kinder: keine. Sie ist schwanger 4. Monat

Die Beratung ist eine Tandem Beratung mit Frau H. von den frühen Hilfen. Frau H. macht die Beratung rund ums Kind und Schwangerschaft. Wir lassen uns von Frau B die Erlaubnis geben, dass wir uns austauschen können. Wir organisieren in Urlaubszeiten eine Vertretung.

Zugang : Frühe Hilfen

Frau B hat die deutsche Staatsbürgerschaft, aber ihr kultureller Hintergrund ist von der Kultur XXXXXX geprägt, dies bedeutet z.B. dass sie Muslima ist und der Vater des Kindes eine bedeutsame Rolle spielt.

Hintergrund: Warum wohnungslos geworden? Wohnbiographie

Sie wohnte bei ihrer Mutter in einem Ort, XX KM von Reutlingen entfernt. Als die Mutter ihre eigene Wohnung wegen Mietschulden verloren hat, bekam die Mutter eine Unterkunft von der Stadt und Frau B. ist dann zu ihrem Freund nach Reutlingen gegangen. Der lebt in einer

Asylunterkunft. Dort wird sie geduldet, aber es ist klar, dass sie dort nicht mehr bleiben kann, wenn sie ihr Kind bekommen hat.

Familiärer Hintergrund „Erblast“

Sie lebt mit ihrer Mutter und der Schwester schon immer von Harz IV. Das Geld reichte nie, weshalb sie beispielsweise immer „schwarz“ gefahren ist, um zur Schule zu kommen.

Erstberatung/Clearing

Hilfebedarf: Sie benötigt eine Wohnung für sich und das Kind, Geld und eine Postadresse, solange sie noch keine Wohnung gefunden hat.

Erstberatung: Es findet zuerst ein Clearing statt, indem geklärt wird, was sie selbst für Vorstellungen von ihrer Zukunft mit Kind hat und was es für Möglichkeiten für sie gibt. Was sind jetzt die notwendigen ersten Schritte. Es ist zu klären welche Einrichtungen im Fall von Frau B. bereits involviert sind, damit ein Netzwerk der Hilfen greifen kann. Gleichzeitig findet in dieser ersten Zeit ein Beziehungsaufbau statt. Der Vertrauensaufbau bietet dann die Grundlage für die weitere Begleitung.

Ziele:

Ihre Existenz sichern, ihr Leben ordnen und eine geeignete Unterbringung für Mutter und Kind finden. Weitere Ziele sind, sie nach der Geburt weiter zu begleiten, um sie dann in an eine für sie geeignete Maßnahme über zu leiten.

Beratungsverlauf

Die junge Frau kann ihre Angelegenheiten nicht alle alleine klären, deshalb wird sie von der MA zu einigen Stellen begleitet.

Zuerst wird eine Postadresse XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX eingerichtet. Danach werden ihre Meldeangelegenheit geklärt und ein Personalausweis beantragt. Sie stellt einen Antrag auf Harz IV und geht auf das Sozialamt, zur Obdachlosenstelle wegen einer Unterkunft.

Sie beantragt ein eigenes Konto und stellt bei der GWG einen Antrag auf eine Wohnung. Wir suchen eine Wohnung über Anzeigen und geben selbst eine Anzeige auf, jedoch ohne Erfolg. Die MA begleitete sie zu einer Wohnungsbesichtigung, leider bekommt sie die Wohnung nicht.

Bei B steht ein Gerichtsverfahren an.

Die MA stellte sicher, dass sie zur Verhandlung geht, kauft mit ihr die Fahrkarte und erklärt ihr den Ernst der Situation.

Sie hat Angst, keine Hebamme zu bekommen und bei der Geburt alleine zu sein. Die Mutter weiß nichts von ihrer Schwangerschaft. Die MA hat ihr vorgeschlagen in ein Mutter Kind Heim zu gehen. Das lehnt sie kategorisch ab, zum einen, weil der Kindsvater nicht mitziehen kann und zum anderen möchte sie nichts mit dem Jugendamt zu tun haben und keine Sozialarbeiterinnen, die ihrer Meinung nach alles besser wissen und über sie und ihr Geld bestimmen.

Sie wünscht sich eine eigene Wohnung, könnte sich aber eine Betreuung vorstellen. Wir suchen weiter aktiv eine Wohnung und sagen ihr, dass wir einen Plan B benötigen. Was ist, wenn es bis zum 7. Monat der Schwangerschaft keine Wohnung für sie gibt.

Die Flüchtlings Unterkunft geht mit dem Kind nicht mehr, das weiß sie und ihr wurde es auch so gesagt.

Im Juni hat sie eine Hebamme gefunden, ihre Mutter weiß dass sie schwanger ist, aber sie ist für ein Jahr im Ausland. B hat zur Unterstützung ihre Schwester und ihren Partner.

Jede Woche hat B angeblich eine neue Chance und fast eine feste Wohnung, aber alles sind Missverständnisse oder vielleicht eher Wunschträume.

Nun kommt Plan B zum Einsatz, sie hat sich mit dem Sozialamt, Abteilung Obdachlosenhilfe in Verbindung gesetzt und tatsächlich, gab es noch einen Platz in der Frauen WG. Frau B hat sich darauf eingelassen, dieses Zimmer anzunehmen, obwohl der Freund dort nicht übernachten darf.

Nun folgt der Einzug in die Frauen WG und die Beschaffung der Kinderausstattung.

Hilfe Netzwerk

Frühe Hilfen, Fachberatungsstelle, Sozialarbeiter Flüchtlingsunterkunft, Hebamme, Kontakt ASD

Delinquenz. *Ja, sie war bereits einmal im Jugendarrest.*

Sie wurde schon einmal verurteilt und hat XX Arbeitsstunden bekommen.

Sucht: *Keine Anzeichen*

Gesundheit /Psyche: *Kein Anzeichen einer psychischen Erkrankung*

Beziehungen: *der Kindsvater*

Ihre Schwester und ihre Mutter

Lebensunterhalt /Schulden: *Schulden wegen Schwarzfahrens*

Ressourcen:

Sie hat ein gesundes Selbstvertrauen und eine positive Lebenseinstellung, im Sinne von: Ich kann das, ich schaffe das.

Als die Beratungstätigkeit im Projekt beendet wurde, konnte die MA die junge Frau an die Erziehungshilfe des Jugendamtes übergeben. Sie bekommt dort die notwendige Betreuung, damit sie ihren Sohn behalten kann. Sie lebte mit ihrem Sohn in einer Wohnung der Stadt.

Die Annahme dieser Hilfe ist nicht selbstverständlich und kam nur dadurch zustande, dass im Projekt die Zeit vorhanden war, durch Beziehungsarbeit eine Vertrauensbasis zur MA aufzubauen. Somit konnte die junge Frau ihre Bedenken gegen das Jugendamt relativieren.

6.3 Auswertung aus den Beratungen

Im Projekt wurde im Zeitraum von Mitte 2017 bis Juni 2018 mit einem Teil der 50% Stelle 18 junge wohnungslose Frauen beraten und begleitet. Mit dieser Anzahl war die Kapazität, die für die Beratungen vorgesehen waren, erschöpft. Es zeigte sich jedoch bereits in dieser Zeit, dass die Mitarbeiterin noch mehr Klientinnen zur Beratung hätte annehmen können.

Zusammenfassend lässt sich hier erkennen, dass die erreichten jungen Frauen zwischen 17 und 25 Jahren waren, dass sie fast alle Multiproblemlagen hatten und sie Couch Surfing Erfahrungen bereits hinter sich hatten. Zwei Drittel der begleiteten Frauen hatten Kinder oder waren schwanger. Sie hatten fast alle schlechte Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht. Die unabhängige, flexible und niederschwellige Beratung und Begleitung des

Projektes, die sie ohne Vorbedingung begleitete und betreute, war genau das Richtige für diese jungen Frauen. Was den Erfolg der Vermittlung in eine eigene Wohnung und zu weiteren Betreuungen auch bestätigte. Nur eine Frau hatte den Kontakt abgebrochen.

6.4 Auffällige Punkte der Auswertung

6.4.1 Zufälligkeit der Kontaktaufnahme

Auffällig war, dass die jungen Frauen sehr zufällig zur Beratung des Projektes kamen. Es war davon abhängig, ob sie auf eine gut informierte Mitarbeiterin der jeweiligen anderen Einrichtungen traf. Manche meinten auch, es wäre für sie sehr hilfreich gewesen, wenn sie schon früher vom Projekt erfahren hätten.

Aus diesen Erkenntnissen wäre es wichtig, die Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit für die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen voranzutreiben.

Sind keine Absprachen im Schnittstellenbereich mit den Einrichtungen erprobt, ist es eher zufällig, ob der Übergang gelingt.

6.4.2 Zugang für die jungen Frauen zur Hilfestruktur

Einige der jungen Frauen, die im Projekt begleitet wurden, haben bereits Erfahrungen mit der Obdachlosenhilfe gemacht und fühlten sich dort nicht am richtigen Ort. Andere sind durch das Angebot in der Notübernachtungsstelle übernachten zu können, so abgeschreckt worden, dass sie dort nicht mehr hinwollten.

Die Einrichtungen der Obdachlosenhilfe sind aus Sicht der jungen Frauen mit einem Stigma *belegt* und deshalb ist der Zugang zu den Einrichtungen für sie erschwert oder sogar nicht möglich. Die Stigmatisierung beruht auf dem Bild: Obdachlose sind am Ende der Gesellschaft angekommen. Die jungen Frauen sehen sich selbst, obwohl sie faktisch auch obdachlos sind, nicht dieser Personengruppe zugehörig.

Die meisten Angebote der Obdachlosenhilfe, die sich „eigentlich“ an Erwachsene wenden, sind für junge Frauen nicht geeignet, da diese Unterbringungsmöglichkeiten meistens gemischtgeschlechtlich sind und somit der Schutz der Frauen fehlt. Daher werden sie von den jungen wohnungslosen Frauen abgelehnt bzw. machen ihnen sogar Angst. Unterkünfte für Frauen müssen immer auch Schutzräume sein und dies ist nur gewährleistet, wenn es spezielle Notunterkünfte für Frauen gibt und dort, über einen Nachtdienst, die Sicherheit der Frauen gewährleistet wird.

6.4.3 Jugendamt

Bisher haben alle der begleiteten jungen Frauen unterschiedliche Erfahrungen mit Jugendämtern gemacht. Entweder als Leistungsempfänger, oft in Form von Hilfen zur Erziehung, oder als Mütter, die sich mit ihren Kindern in prekären Lebenssituationen befanden und das Jugendamt eingeschaltet wurde bzw. sich eingeschaltet hat. Diese Erfahrungen werten sie selbst meist nicht positiv. Viele der jungen Frauen sehen das Jugendamt als ihren Feind an.

6.4.4 Wo sind die Väter?

Diese Frage stellte sich bei den Beratungen, denn die Väter der Klientinnen sind in der Familie oft nicht vorhanden, oder sie spielen für die jungen Frauen keine aktive Rolle. Manche der jungen Frauen wurden von alleinerziehenden Müttern erzogen, bei anderen haben sich die Eltern getrennt und die Töchter sind bei den Müttern geblieben. Es stellt sich oft die Frage nach dem Verhältnis zur Mutter, aber fast nie kommen die Väter ins Spiel, denn die jungen Frauen könnten theoretisch ja auch bei ihren Vätern unterkommen.

6.4.5 Couchsurfing

Es gibt eine undefinierte Anzahl von jungen wohnungslosen Frauen, die über einige Zeit, bei manchen sind das nur kurze Episoden, bei machen geht diese Episode auch mehrere Jahre, bei Bekannten unterkommen. Diese jungen Frauen sind in keiner Statistik erfasst und bleiben unsichtbar, bis sie sich irgendwann mit ihrem Wohnungsproblem an eine Einrichtung wenden.

Diesem Phänomen im Sinne einer Prävention Beachtung zu schenken, wäre sicher sinnvoll.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass auch nach der Phase der Betreuung der Bedarf sehr gut sichtbar wurde, denn auch nachdem die Projektmitarbeiterin allen Kooperationspartnerinnen gegenüber erklärt hatte, dass keine neuen Fälle aufgenommen werden können, kamen noch viele Anfragen und die Mitarbeiterin hat dann die Kolleginnen beraten. Insgesamt sind noch 11 weitere Anfragen im Jahr 2018 dazugekommen.

Es wurde auch sichtbar, dass die vorhandenen Dienste diese Lücken nicht schließen können, da weder das Konzept noch die personellen Kapazitäten, eine solch intensive Begleitung und Beratung und den Aufbau, professioneller Beziehungen zuzulassen, fehlt. Hier bedarf es eines professionellen Settings aus dem Jugend(sozial-)hilfebereich mit entsprechender Fachkraft.

Zielerreichung:

Durch die Beratungen konnte das Ziel, ein passgenaues Hilfskonzept zu erarbeiten, umgesetzt und in der Beratung erprobt werden. Denn in der Beratung wurde ersichtlich, wie die Hilfestruktur aussehen sollte, damit sie die jungen wohnungslosen Frauen erreicht und sie diese annehmen können.

6.5 Das Gelingende in der Beratung/Begleitung

Wenn wir das Gelingende in der Beratung beschreiben, geht es um eine professionelle Beratungsbeziehung, die durch Vertrauen gekennzeichnet ist. Der Zugang muss niederschwellig sein und ohne Vorbedingung und wenig Regeln. Das Zeitfenster ist für das Gelingende sehr wichtig, denn die jungen Frauen sind nur in einem begrenzten Zeitfenster dafür offen, in ihrem Leben eine Veränderung herbeizuführen.

Wird dieser Zeitpunkt verpasst, kann es wiederum einige Zeit dauern, bis sich erneut ein Zeitfenster öffnet, in der die Person bereit ist, eine Veränderung anzugehen. Verschiedene Faktoren führen zum Abbruch der Beratungen. Z.B. kann eine unterstützende Beziehung wegbrechen oder die finanziellen Lebensverhältnisse können sich verändern, So kann

schlicht plötzlich kein Geld mehr vorhanden sein, um die Fahrkarte zur Beratung zu bezahlen.

Hilfen müssen also flexibel und zeitnah gestaltet werden.

6.6 Selbstwirksamkeit:

Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung (SWE) (engl. perceived self-efficacy) wurde von dem Psychologen Albert Bandura in den 1970er Jahren entwickelt. SWE bezeichnet die Erwartung einer Person, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können. Ein Mensch, der daran glaubt, selbst etwas bewirken und auch in schwierigen Situationen selbstständig handeln zu können, hat demnach eine hohe SWE. Eine Komponente der SWE ist die Annahme, man könne als Person gezielt Einfluss auf die Dinge und die Welt nehmen (internaler locus-of-control, siehe Kontrollüberzeugung), statt äußere Umstände, andere Personen, Zufall, Glück und andere unkontrollierbare Faktoren als ursächlich anzusehen. (Quelle: Albert Bandura: Self-Efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change. In: Psychological Review. 84 (2), 1977, S. 191–215.)

Eine starke Selbstwirksamkeit – und auch deren Fehlen – ist ein erlerntes Verhalten. Dies bedeutet, dass Selbstwirksamkeit auch später noch antrainiert werden kann.

Da sich die Gruppe der jungen wohnungslosen Frauen oft dadurch kennzeichnet, dass sie eine geringe Selbstwirksamkeit erleben, ist es aus diesem Grunde für diese jungen Frauen bedeutsam, dass die jungen Frauen im Begleitungs-Kontext selbst etwas Positives erleben können. Dies muss ein Teil des Konzeptes in der Begleitung der jungen wohnungslosen Frauen sein. Selbstwirksamkeit, als Ziel eines gesunden Umganges. „Ich kann mein Leben selbst bestimmen und ich kann etwas bewirken.“

7 Mögliche Lösungsansätze

7.1 Passgenaues Hilfekonzept:

Zielgruppe: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit betroffene junge Frauen im Alter von 14-27 Jahren, in besonderen Lebenslagen, insbesondere für junge Frauen mit Multiproblemlagen.

Ein passgenaues Hilfekonzept muss eng am Bedarf der jungen Frauen ausgerichtet sein, es basiert auf einer parteilichen, vertrauensvollen und professionellen Beziehungsarbeit. Es muss an das „Zeitfenster für die Bereitschaft zur Veränderung“ der Klientin angepasst sein und beinhaltet auf deren Wunsch das Begleiten zu Behörden, Ärzten usw..

Der Zugang kann über eine niederschwellige Beratungsstelle erfolgen, die sich an einem geschützten Ort befindet und die nicht stigmatisierend wirkt. Es muss keine Vorbedingung erfüllt sein, um eine Beratung/Begleitung zu bekommen. Die jungen wohnungslosen Frauen sollen in einer Einrichtung ankommen können, die darauf ausgerichtet ist, auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen. Dies bedeutet, dass sich das Beratungssetting völlig von denen anderer Institute abheben kann. So ist in der Einrichtung darauf zu achten, dass neben der geschützten Atmosphäre auch eine angenehme Atmosphäre vorherrscht, die

mehr an einen Treffpunkt als an ein Büro erinnert. Es sollen Beratungen zwischen Tür und Angel oder auch „Küchengespräche“ stattfinden können. Dies bedeutet auch, dass es sowohl eine „Komm-Struktur“, wie eine „Geh-Struktur“ geben muss. Die Klientinnen sollen sich angenommen fühlen und dürfen ankommen und sich ausruhen.

Die Klientinnen können den Beratungs-/Begleitungsprozess selbst bestimmen, es wird nichts über sie hinweg unternommen. Die jungen Frauen erledigen für sich ihre Aufgaben so gut es geht und nur wenn es gewünscht wird, werden sie begleitet. Selbstbestimmung als wichtiger Lernfaktor für ein eigenständiges gesundes Leben ist das Ziel. Dabei darf es auch ein Scheitern geben. Danach darf die Klientin jederzeit neu in den Prozess einsteigen.

Von der Mitarbeiterin wird eine hohe fachliche Kompetenz erwartet. Erfahrungen in professioneller Beziehungsarbeit sollten vorhanden sein. Sie muss flexibel genug sein um jede anspruchsvolle Beratung an jedem Ort durchführen zu können. Die Voraussetzung dafür ist ein pädagogisches Studium, eventuell auch Zusatzqualifikationen in systemischer Therapie und Trauma-Pädagogik.

Darüber hinaus sollte die Mitarbeiterin gut informiert sein über alle Angebote und Möglichkeiten, die es für die jungen Frauen gibt. Sie sollte im Netzwerk für wohnsitzlose junge Frauen verankert sein.

Idealer Weise gehört zur niederschweligen Einrichtung auch ein Café indem sich die Frauen austauschen können.

7.2 Mögliche Lösungsansätze für das Informationsdefizit

Aus dem Fachkreis „Praxis und Vernetzung wohnungslose junge Frauen“ entstand die Idee, ein Raster für eine Abfrage der vorhandenen Einrichtungen und Maßnahmen für junge wohnungslose Frauen in Reutlingen zu erstellen, um das Informationsdefizit zu beheben. Es konnte eine Studentin gewonnen werden, die ihre Masterarbeit zum Thema „Wohnungslose junge Frauen,“ schrieb und in diesem Rahmen das Raster auswertete. (siehe Anhang)

Jede Informationssammlung lebt davon, dass sie regelmäßig gepflegt wird. Wer dies übernehmen könnte ist noch nicht geklärt.

7.3 Lösungsmöglichkeit für bedarfsgerechte Unterkünfte

Als Unterkunftsmöglichkeit, soll hier das Ulmer Modell vorgestellt werden.

Das Ulmer Modell ist eine niederschwellige Übergangswohnmöglichkeit für junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren in besonderen Lebenslagen. Sie ist rechtskreis-übergreifend.

Die Unterbringung erfolgt gem. § 75 Abs.3 SGB XII und § 77 SGB VIII.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Ulm Abteilung Soziales und dem Träger „Jugend und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH“.

Die Stadt Ulm überlässt dem Träger das stadt-eigene Gebäude

Auftragsgrundlage sind die Paragraphen: §§67ff SGB XII, VO zu §§ 67ff SGB 12 und die Sozialhilferichtlinien BA-WÜ, § 41 SGB VIII.

Der Zugang erfolgt über die Mobile Jugendarbeit der Stadt Ulm.

Im Haus gibt es 6 Dauerwohnplätze und 2 Notfallschlafplätze, die Unterbringung im Haus ist auf 18 Monate beschränkt.

Das Angebot steht an 365 Tagen zur Verfügung, es wird eine Betreuung angeboten und eine Nachtbereitschaft gewährleistet.

Die Zielsetzung ist die Aufarbeitung persönlicher, beruflicher sowie sozialer Defizite und soll in eine eigenständige Lebensführung münden.

Die Maßnahme basiert auf mehreren Phasen, in denen verschiedene Ziele erreicht werden sollen:

In Anlehnung an das Konzept des Ulmer Modells, könnte es auch in Reutlingen eine Wohnung oder mehrere Zimmer geben in denen junge Frauen bedarfsgerecht untergebracht werden. Z.B. wäre es vorstellbar, dass im zukünftigen „Mädchenhaus“ eine Übergangswohnmöglichkeit für junge Frauen geschaffen wird.

Bei der Unterbringung von jungen wohnungslosen Frauen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Unterbringung einen Schutzraum für die jungen Frauen bietet.

8 Stolpersteine/ Herausforderungen im Projekt

Ein Stolperstein für das Projekt war, dass es nicht gelungen ist, das Projekt in den bestehenden regionalen „Arbeitskreis Wohnungslose“ einzubringen oder zumindest direkt anzugliedern. Dies wurde von Seiten des AK's damit begründet, dass das Projekt zum Bereich Jugendhilfe gehöre.

9 Stolpersteine/ Herausforderungen in der Beratung

Es stellt ein Hindernis für eine erfolgreiche Beratung dar, wenn es keine adäquate Notübernachtungsstelle für junge Frauen in Reutlingen gibt. Denn wenn alle Beratungsstellen, die junge Frauen in eine nicht adäquate Unterbringung schicken müssen, wie z.B. die Obdachlosenunterkunft, oder sie zurück in den „Grau Bereich“ entlassen, so ist das einer erfolgreichen Beratung sehr hinderlich, da diese junge Frauen sich eventuell nie mehr an diese Beratungsstelle wenden.

10 Was fehlt; was wurde nicht bearbeitet

Das Thema Quer LSBTTIQ

Für die Personengruppe der trans* und inter* Menschen sind die in zwei geschlechtergruppen eingeteilten Hilfen in der Wohnungslosenhilfe schwierig. Bedeutet dies doch eine eindeutige Geschlechtszugehörigkeit, auch im Namen und in den körperlichen Merkmalen. Beide Gruppen unterliegen wegen ihres Geschlechtes oftmals zusätzlichen Gewaltbedrohungen, weil sie die Annahme eindeutiger und zweier Geschlechter widerlegen.

Dieses Thema wurde im Projekt nicht bearbeitet, da es um junge wohnungslose Frauen geht, jedoch ist die Grenze gerade bei jungen Frauen manchmal nicht offensichtlich.

11 Öffentlichkeitsarbeit/Spenden

Gleich zu Beginn des Projektes wurde die Mitarbeiterin zu einer Benefizveranstaltung der Reutlinger Zeitung GEA eingeladen. Bei der großen Kriminacht wurde das Projekt vorgestellt und als Artikel im GEA veröffentlicht. Der Erlös kam den jungen obdachlosen Frauen des Projektes zu Gute. Gleichzeitig konnten durch diese Veranstaltung erste Kontakte geknüpft werden, wie den Kontakt zu den Inner Wheel Frauen (Inner Wheel Club Reutlingen –Tübingen). Diese Interessierten sich sehr für die Arbeit des Projektes und wollten das Projekt gerne unterstützen. Dies taten sie dann durch eine Spende die dafür gedacht war, jungen obdachlosen Frauen in Notsituationen in einer Pension ein Zimmer zu mieten, wenn dies vertretbar war.

12 Synergieeffekte durch das Modellprojekt

Ein wichtiger Synergieeffekt des Projektes war es, dass die Informationen für die Kolleginnen verbessert wurden. Durch ein gut durchdachtes Schnittstellenmanagement an einigen Übergängen konnten die Kolleginnen ihre Klientinnen an die Beratung des Projektes weitervermitteln.

Ein anderer Synergieeffekt bestand darin, dass sich im Netzwerk Kolleginnen kennen lernten und gegenseitig differenziert von ihrer Tätigkeit erfuhren und sie dadurch in eine Kooperation eingetreten sind. Z.B. die Kooperation zwischen „Projekt Systemsprenger“ und das Zundel Haus.

Weiterhin konnten Kolleginnen dahingehend beraten werden, dass sie jungen Frauen in Notsituationen schnell und unkompliziert weiterhelfen konnten. Die Kolleginnen bekamen so konkrete Tipps, welche Möglichkeiten der Unterbringung in Frage kommen

13 Resümee

Was haben wir mit dem Projekt im Sozialraum angestoßen?

Ein wichtiges Ergebnis ist die Weiterführung der Netzwerkarbeit.

Für alle Fachfrauen des Fachkreises wurde sichtbar, wie wichtig die Vernetzung ist und dass sie die Treffen auch weiterhin, nach dem Ende des Projektes, fortführen wollen.

Dazu gibt es die Idee, dass ein Unter AK „Wohnungslose junge Frauen“ an den bestehenden AK Wohnungslose angegliedert wird.

Das Thema wird in den verschiedenen Gremien präsent bleiben und weiter bearbeitet werden. Somit hat das Projekt dazu beigetragen, dass das Dunkelfeld der sogenannten „Couchsurferinnen“ zumindest gesehen wird, wenn es auch noch nicht erhellt wird.

Durch die Benefizveranstaltung und die daraus folgenden Zeitungsberichte konnte die breite Öffentlichkeit über die Situation der wohnungslosen jungen Frauen informiert werden. Dass die Inner Wheel Frauen für das Projekt gespendet hatten, zeigt, dass in der Öffentlichkeit das Thema wohnungslose junge Frauen in Reutlingen und deren Bedarf nach Wohnen und Begleitung auch wahrgenommen wird.

Im Projektverlauf konnte der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe davon überzeugt werden, dass es bei der Bearbeitung des Themas „junge wohnungslose Frauen“ auch der Expertise der Jugendhilfe bedarf.

Über die Arbeit des Projektes konnte eine offensichtliche Lücke im Hilfesystem, die fehlenden adäquaten Notübernachtungen für Frauen in Reutlingen, sichtbar gemacht werden und eine Lösung auf den Weg gebracht werden.

Durch die Erprobung des Schnittstellenmanagements konnte an einem positiven Beispiel aufgezeigt werden, wie eine gute Überleitung verhindert, dass uns junge Menschen im Hilfesystem verloren gehen.

Durch die Beratung und Begleitung konnte aufgezeigt werden, dass junge Menschen mit Multiproblemlagen in einer extremen Situation wie der Wohnungslosigkeit, eine spezielle Begleitung benötigen. Somit konnte eine Handlungsempfehlung für ein passgenaues Hilfskonzept für Begleitung und auch für das Wohnen vorgestellt werden. Diese Konzepte werden in verschiedenen Gremien Beachtung finden.

In der Kooperation mit der Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen, wurde erörtert, wie die Arbeit spezieller auf den Bedarf von jungen Frauen abgestimmt werden kann.

Auch nach Beendigung des Projektes gab es weitere Anfragen an die Mitarbeiterin des Projektes. Im laufenden Jahr 2019 waren es noch 12 Anfragen von folgenden Netzwerkpartnern:

- Eine Anfrage über die Mobile Jugendarbeit Bad Urach.
- Drei wohnungslose junge Frauen über die Betreuungsweisung.
- Drei wohnungslose junge Frauen über die Frühen Hilfen.
- Eine junge wohnungslose Frau über das Nachsorge Projekt Chance.
- Eine junge wohnungslose Frau über das Betreute Jugendwohnen.
- Drei junge Frauen haben direkt bei der Mitarbeiterin des Projektes angefragt.

Zum Projektende im Oktober gab es noch folgende Anfragen:

- Zwei junge wohnungslose Frauen von den Frühen Hilfen (beide schwanger).
- Zwei weitere junge wohnungslose Frauen von der Betreuungsweisung.
- Eine junge wohnungslose Frau direkt über die Mitarbeiterin des Projektes.

Dies sind also insgesamt 17 Anfragen im Jahr 2019, obwohl signalisiert wurde, dass die Mitarbeiterin des Projektes keine weiteren Begleitungen, aufgrund des Projektverlaufs durchführen kann. Dies zeigt sehr deutlich den Bedarf nach einer qualifizierten Begleitung auf. Weiterhin möchte ich nochmals auf den Bedarf aufmerksam machen, den es insbesondere für junge schwangere wohnungslose Frauen gibt.

Auf die Lücke bei der Hilfe für junge schwangere wohnungslose Frauen haben speziell nochmals die Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfe hingewiesen. Sie werden eine detaillierte Aufstellung, wie viele junge Frauen die Hilfe des Projektes 2019 benötigt hätten, anfertigen.

Das Projekt wohnungslose junge Frauen hätte ohne Unterbrechung sofort mit der Beratung und Begleitung weiterarbeiten können.

Soziales – Neues Modellprojekt in Reutlingen kümmert sich um wohnsitzlose junge Frauen

GEA 25/11/16

Und plötzlich steht sie auf der Straße

VON VEIT MÜLLER

REUTLINGEN. Seit 17 Jahren arbeitet Ingrid Weiß in der Mobilen Jugendarbeit, hauptsächlich in der Reutlinger Innenstadt. Bei ihrer Arbeit hat sie schon viel gesehen, gehört und erlebt. Was sie augenblicklich aber sehr beunruhigt: Es gibt immer mehr wohnsitzlose junge Frauen. Und es ist schwierig, diese Frauen, die zudem nicht selten schwanger sind, adäquat zu betreuen und für sie eine Unterkunft zu finden. Im November wurde deshalb in Reutlingen das Zukunftsnetzwerk »Wohnsitzlose junge Frauen«, kurz »Zunet«, eingerichtet. Projektleiterin ist Ingrid Weiß.

»Es gibt eine riesige Warteliste«

Warum werden junge Frauen obdachlos? Ein Grund liegt nach der Erfahrung von Ingrid Weiß innerhalb der Familien. Es kracht zu Hause, Eltern und Tochter streiten sich, die Meinungsverschiedenheiten sind unüberbrückbar. »Oft wird die Tochter dann zu Hause rausgeschmissen.« Oder sie gehe selbst, sagt Weiß.

Ein weiterer Grund: Die jungen Frauen sind eine Beziehung eingegangen, leben mit ihrem Freund zusammen. Plötzlich geht diese Beziehung in die Brüche, die gemeinsame Wohnung wird aufgelöst, die junge Frau steht auf der Straße, vielleicht sogar schwanger. Auch psychisch angeschlagene Frauen gehören zu den Problemfällen, die Ingrid Weiß bei ihrer Arbeit schon begegnet sind. »Ich habe erlebt, dass eine junge Frau von der Psychiatrie direkt in die Obdachlosigkeit entlassen wurde«, erzählt sie empört.

Doch wohin mit den wohnsitzlosen jungen Frauen? Bei Männern ist es einfacher. Sie können beispielsweise in der

Obdachlosenunterkunft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Glaserstraße unterkommen. Die jungen Frauen kann man aber nicht so einfach auch dorthin schicken. »Das ist für sie eine Zumutung mit den ganzen Männern. Das ist kein Zustand«, sagt Weiß. Auch die gesundheitliche Versorgung für die Frauen sei dort nicht besonders gut.

Eine weitere Unterbringungsmöglichkeit ist das Elisabeth-Zundel-Haus der AWO. Doch das ist nur ein kleines Haus mit ein paar wenigen Zimmern. Weiß: »Es gibt eine riesige Warteliste.« Auch das Mutter-Kind-Heim in Reutlingen wäre eine Anlaufstelle für junge wohnsitzlose (schwangere) Frauen, doch »sie können dort erst unterkommen, wenn ihr Kind dann da ist«. Und das Frauenhaus? »Natürlich können sie auch dorthin«, meint Weiß, »aber das wollen die jungen Frauen nicht immer.« Außerdem sei das Frauenhaus in Reutlingen oft überfüllt.

Häufig sind junge Frauen, deren Beziehungen auseinandergebrochen oder die

von zu Hause rausgeflogen sind, zuerst gar nicht ohne Obdach. Sie kommen bei einer Freundin unter oder manchmal »was seltsam ist, bei älteren Männern«. Doch dort sind sie »nur ein Weilchen geduldet«. Sie müssen irgendwann weiterziehen. Deshalb sei es gar nicht so einfach, an die wohnsitzlosen Frauen heranzukommen, »weil sie in einem Graubereich verschwinden«, berichtet Weiß.

Und um welches Alter geht es? Die Mobile Jugendarbeit ist für junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren zuständig. Gerät allerdings zum Beispiel eine 14-Jährige in die Obdachlosigkeit, kümmert sich das Jugendamt um sie. »Wir haben hauptsächlich mit jungen Menschen im Alter von 19 Jahren aufwärts zu tun«, erklärt Weiß.

Hilfe für wohnsitzlose junge Frauen tut also not. Weiß: »Der Betreuungsbedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Außerdem werden nicht alle jungen Frauen von Hilfenmaßnahmen erreicht.« Basierend auf diesen

Erfahrungen hat der Reutlinger Verein »Hilfe zur Selbsthilfe« einen Antrag beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart für ein Modellprojekt gestellt. Und hatte Erfolg. Seit November existiert nun das »Zunet«, finanziert für drei Jahre, unterstützt vom Landkreis und der Stadt Reutlingen.

»Wir müssen jetzt nach den Schnittstellen suchen«

Was verspricht sich Ingrid Weiß von dem Modellprojekt? Zuerst einmal sollte die Vernetzung verbessert werden. »Es wird schon ganz viel in diesem Bereich gemacht. Wir müssen jetzt nach den Schnittstellen suchen«, betont sie.

Zudem sei die Frage wichtig: Wie kommt man an diese Frauen heran? Viele von ihnen bewegen sich im Internet in sozialen Communities. Dort fänden sich zum Beispiel Gruppen für junge Mütter. Es sei schön, dass die Frauen sich dort austauschen und beraten würden, doch viele Problemlagen seien einfach zu komplex. Um junge Frauen auch in diesem Bereich erreichen zu können, ist das Modellprojekt »Zunet« jetzt auf Facebook unterwegs.

Wie kann Weiß persönlich den jungen wohnsitzlosen Frauen helfen? Sie wird sie an die richtigen Stellen für eine Unterkunft weitervermitteln, sie bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder eine Wohnung unterstützen oder sie beim Gang zum Jobcenter, dem Sozialamt oder anderen Behörden begleiten. Doch trotz aller Probleme ist Weiß auch optimistisch. »Das sind oft ganz tolle, ganz starke junge Frauen«, sagt sie. Und sie seien bereit, die Probleme zu bewältigen und sich Schritt für Schritt durchzukämpfen, »alle Achtung davor«. (GEA)

01515 1749433

GROSSE KRIMINACHT DES »SYNDIKATS« AM 8. DEZEMBER

Erlös der Benefiz-Veranstaltung für »Zunet«

Die große Kriminacht des »Syndikats«, die am Donnerstag, 8. Dezember, 19 Uhr, im Verlagsgebäude von Oertel+Spörer am Burgplatz (Zugang Beuterstraße 10) über die Bühne geht, ist eine Benefiz-Veranstaltung. In diesem Jahr geht der gesamte Erlös der Kriminacht an das oben beschriebene Projekt »Zukunftsnetzwerk – Wohnsitzlose junge Frauen«.

Mit dem Erlös wird ein Nothilfefonds eingerichtet, mit dem jungen Frauen in schwierigen Situationen schnell und unbüro-

kratisch geholfen werden kann.

Das neue Modellprojekt ist Teil des Reutlinger Vereins »Hilfe zur Selbsthilfe«, der 1971 von sozial und politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern um Karola und Ernst Bloch gegründet wurde.

Aus dem Engagement für von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffene Menschen ist ein Netzwerk sozialer Hilfen mit derzeit rund 20 Einrichtungen entstanden, welches sich in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Calw in den Berei-

chen Hilfen zur Erziehung, Straffälligenhilfe, Klärungs- und Konflikthilfe, Arbeit und Beschäftigung sowie Jugendsozialarbeit ausdifferenziert hat.

Bei der Reutlinger Kriminacht am 8. Dezember lesen bekannte Krimiautoren und -autorinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz kurze Sequenzen aus ihren neuesten Kurzgeschichten, die in dem Band »Amors tödliche Pfeile« erscheinen und die am Abend erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. (GEA)

Reutlinger Generalanzeiger vom 25.11.2016

SPENDEN

Autorengruppe Syndikat und Kreissparkasse Reutlingen

Kriminacht-Erlös für Nothilfefonds

In einen Nothilfefonds für wohnsitzlose junge Frauen sollen die 1.500 Euro fließen, die Ingrid Weiß vom Reutlinger Verein »Hilfe zur Selbsthilfe« als Erlös aus der Reutlinger Kriminacht vom 8. Dezember in Form eines symbolischen Schecks in den Räumen des Reutlinger General-Anzeigers entgegennahm. Spender sind auch dieses Jahr Krimi-Autoren der Gruppe »Syndikat«, die bei der Scheckübergabe durch Veit Müller, Verfasser mehrerer erfolgreicher Regionalkrimis und Initiator der Reutlinger Kriminacht, vertreten wurden.

Mit weit über 150 zahlenden Besuchern habe die hiesige Veranstaltung nicht nur von der

Größenordnung her, sondern auch mit dem Erlös die zeitgleich stattfindenden anderen Kriminächte in Deutschland, Österreich und der Schweiz getoppt, freute sich Müller.

Auch bei der fünften Auflage des Benefiz-Events – vorgestellt wurde die bei Oertel + Spörer erschienene Anthologie »Amors tödliche Pfeile« – hat neben dem Erlös aus Eintritt, Bewirtung und Buchverkauf (ein Euro pro Exemplar) erneut eine Spende der Reutlinger Kreissparkasse in Höhe von 1.000 Euro zum finanziellen Erfolg beigetragen.

»Wir sagen immer wieder gerne ja, wenn die Anfrage kommt«, bekannte Andreas Lehmann, Abteilungsleiter Kommunikation bei der Kreissparkasse, »weil wir wissen, dass die Organisatoren der Kriminacht ein gutes Händchen bei der Auswahl der Projekte haben, die begünstigt werden sollen.«

Dieses Mal hatte Veit Müller das im November beim »Verein zur Selbsthilfe« gegründete Zukunftsnetzwerk »Wohnsitzlose junge Frauen« auserkoren, genannt »Zunet«. Projektleiterin Ingrid Weiß möchte mit dem Kriminacht-Erlös einen Nothilfefonds einrichten, der es ermöglicht, den jungen Frauen spontan und unbürokratisch bei Mietschulden finanziell unter die Arme greifen zu können, oder wenn »der Monat noch nicht zu Ende ist, aber das Geld«. Nach der Beobachtung von Ingrid Weiß nimmt die Zahl junger wohnsitzloser Frauen, die nicht zwangsweise obdachlos sein müssen, zu. Sie kämen manchmal bei Freunden unter oder »was seltsam ist, bei älteren Männern«, was aber oft nicht von Dauer sei.

Gabriele Schäfer-Lehari, Programmchefin beim Reutlinger Buchverlag Oertel + Spörer, zeigt



Erlös aus der Kriminacht vom 8. Dezember: Das »Zunet«-Projekt des Vereins »Hilfe zur Selbsthilfe« wird mit 1.500 Euro bedacht. Das Foto von der Scheckübergabe zeigt (von links) den Kreissparkassen-Pressesprecher Andreas Lehmann, Projektleiterin Ingrid Weiß, Kriminacht-Initiator Veit Müller und Gabriele Schäfer-Lehari vom Reutlinger Buchverlag Oertel+Spörer. FOTO: TRINKHAUS

te sich bei der Scheckübergabe erfreut über den Anklang, den die Reutlinger Kriminächte finden: »Das war von Anfang an

eine Erfolgsgeschichte.« Dass es am 8. Dezember 2017 eine Fortsetzung geben wird, steht für sie jedenfalls außer Frage. (rh)

Reutlinger Generalanzeiger vom 04.02.2017

Raster der Angebote

Zielgruppe	Träger / Einrichtung	Hilfsangebote	Angebotszeit	Webseite	Kontakt
Junge Menschen ab 10 bis 27 Jahre, schwerpunktmäßig zwischen 14 und 18 Jahren	Stiftung Jugendwerk / Jugendhaus Bastille, Jh Ariba, Jh Orschel Hagen, Jh Hohbuch Schaffstall, Jugendcafé	Jugendberatung, freizeitpädagogische Angebote, offener Treffpunkt	Siehe Webseite	https://www.stiftung-jugendwerk.de/	Oskar-Kalbfell-Platz 12, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 303 2395; Email: info@stiftung-jugendwerk.de
Junge Menschen ab 10 bis 27 Jahre, schwerpunktmäßig zwischen 14 und 18 Jahren	Stadt Reutlingen Jugendtreffs / Style in Betzingen, Jugendtreff Gönningen, Beatbox in Rommelsbach, Conti in Sondelfingen, Jugendtreff Ohmenhausen, Westside in der Tübinger Vorstadt	Jugendberatung, freizeitpädagogische Angebote, offener Treffpunkt	Siehe Webseite	https://www.reutlingen.de/de/Leben-in-Reutlingen/Kinder-Jugendliche/Jugend/Jugendtreffs-und-Jugendhauser	Rathausstraße 6, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 3032607
Junge Menschen 14-27 Jahre	Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Mobile Jugendarbeit Reutlingen-Innenstadt	Unterstützung, Beratung, Begleitung je nach Wunsch/ Auftrag der jungen Frauen (z.B. Junge-Mütter-Cafe)	Mo und Do 14:00 - 17:00 Uhr, Di. 14:00 - 16:00 Uhr	www.hilfezur-selbsthilfe.org	Glaserstr. 4, 72764 Reutlingen
Junge Frauen, 16-21 Jahre	Pro Juventa	Hilfen zur Erziehung, Erziehungsbeistandschaft, Betreutes Jugendwohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe	Nach Absprache	www.pro-juventa.de	Telefon: 01749924925
Frauen und Männer ab 18 Jahre, unmittelbar oder perspektivisch von Wohnungsverlust bedroht	AWO OV Reutlingen / NAWO - Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung	Beratung mit dem Ziel des Erhalts des Wohnraums, Vermittlung, Unterstützung bei Antragstellung	Di 9:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 18:00 Uhr	www.awo-reutlingen.org	Lindenstr. 35, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 9880130, 0151 55567105; h.mang@awo-reutlingen.org
Wohnungslose/ von wohnungslosigkeit bedrohte Frauen ab 18 Jahren	AWO OV Reutlingen / Hilfen für Frauen in Wohnungsnot, Elisabeth-Zundel-Haus	Beratung und Vermittlung, Unterstützung bei Wohnungssuche durch Ehrenamtliche, Wohnungscafé	Offene Sprechstunde: 9:30 - 11:30 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)	awo-reutlingen.org	Färberstraße 1, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 3811921
Gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder	Frauenhaus Reutlingen e.V. / Zufluchtstätte Frauenhaus, anonyme Zufluchtswohnung, Fachberatungsstelle Frauenzentrum	Schutz, psychosoziale Beratung, Unterstützung in allen Angelegenheiten des weiteren Lebens	8:30 – 12:30, 13:30 – 17:00 (Mo - Fr); Notfall-Handy: 17-21 Uhr (Mo - Fr) und 11 – 15 Uhr (Sa, So, feiertags)	www.frauenhaus-reutlingen.de	Telefon: 07121 300778
Schwangere ohne Altersbegrenzung und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	Landratsamt Reutlingen / Fachstelle und Netzwerkkordinationsstelle Frühe Hilfen, Beratungsstelle für Schwangere	Beantragung finanzielle Leistungen und soziale Hilfen, Unterstützung bei Behördenkontakt und Wohnungssuche	Siehe Webseite	www.fruehehilfen-reutlingen.de , www.fruehehilfen-reutlingen.de/schwanger	Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 16550
Schwangere ohne Altersbegrenzung und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	Caritas Fils-Neckar-Alb / Zentrum Reutlingen kath. Schwangerschaftsberatungsstelle	Beratung für Frauen, Paare und Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternsein	Termine nach Vereinbarung	Caritas-fils-neckar-alb.de	Kaiserstr. 27, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 1656-0
Angehörige und Betroffene von Drogen (suchtgefährdet oder suchtabhängig)	BWLV / Jugend- und Drogenberatung	Beratung und Kontaktcafé im Kontext Drogen	10 - 14 Uhr (Mo - Fr) und nach Vereinbarung	www.bwlv.de	Kaiserstraße 4, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 16550
Menschen mit psychischer Erkrankung ab dem 18. Lebensjahr	PP.rt – Fachklinik für Psychiatrie und Psychosomatik	Psychiatrische Institutsambulanz der verschiedenen Abteilungen, Stationsäquivalente Behandlung (StÄB)	Mo bis Fr von 08:00 bis 16.30 Uhr über das Telefon (außerhalb dieser Zeiten Zugang nur über Notaufnahme des Klinikums)	www.pprt.de	Wörthstraße 52/1, 72764 Reutlingen; Telefon: 07121 9200 0

Ideenwerkstatt
 zur Verbesserung der Situation wohnungsloser junger Frauen in Reutlingen
 Erstellen eines Mindmap – Ideensammlung mit den Teilnehmenden

